

Der Geschäftsbericht 2018 ist online

Ende Mai verabschiedete der Stiftungsrat den Geschäftsbericht 2018. Sie finden ihn auf unserer Webseite www.pk-sbv.ch. In diesem Newsletter informieren wir Sie über die wichtigsten Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018, machen einen Ausblick auf das laufende Jahr und orientieren Sie über die vom Stiftungsrat beschlossenen Reglementsänderungen per 01.01.2020. Als Schwerpunktthema beleuchten wir die Möglichkeit freiwillige Einkäufe zu tätigen.

Geschäftsbericht 2018

Erstmals verzichteten wir aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen auf eine generelle Zustellung des Geschäftsberichts in Papierform. Der Geschäftsbericht ist auf der Webseite www.pk-sbv.ch zu finden. Wer eine gedruckte Version erhalten möchte, kann diese bei der Geschäftsstelle der PK SBV anfordern.

Rechnungsergebnis 2018

Das Börsenjahr 2018 bereitete wohl den wenigsten Anlegern Freude. Selbst Anlagestrategien mit geringen Aktienanteilen lieferten mehrheitlich negative Ergebnisse. Das Jahr stand hauptsächlich im Zeichen steigender Zinsen in den USA, eines weiterhin historisch tiefen Zinsumfelds in der Schweiz, zunehmenden Schwankungen an den Aktienmärkten und verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Ereignissen. Allen voran der Handelskrieg zwischen den USA und China, der die chinesische Wirtschaft abbremsete. Auch der geplante Brexit führte zu Unsicherheit an den Märkten. Insbesondere im vierten Quartal korrigierten die Märkte stark nach unten.

Diese negativen Entwicklungen trugen zum eher ernüchternden Anlageergebnis der PK SBV bei. Die Gesamtperformance – zusätzlich geschwächt durch periodisch vorzunehmende Abschreibungen bei den Immobilien im Direktbesitz der PK SBV von rund CHF 500'000 – betrug -6.1% und lag damit auch hinter dem Benchmark.

Im erfolgreichen Anlagejahr 2017 haben wir unsere Wertschwankungsreserven merklich ausgebaut. Dadurch konnten wir die Wertverluste etwas auffangen und unsere Versicherungsleistungen weiterhin erfüllen. Der Deckungsgrad betrug per 31.12.2018 102.3%. In Berücksichtigung des Anlageergebnisses 2018 sowie der Gesamtsituation der PK SBV entschied der Stiftungsrat, die Altersguthaben der aktiven Versicherten im Berichtsjahr mit 1.0% zu verzinsen. Er setzte auch den provisorischen Zinssatz für das Jahr 2019 auf 1.0% fest. Damit folgt der Stiftungsrat dem

vom Bundesrat für das Jahr 2019 festgelegten BVG-Mindestzinssatz.

Ausblick 2019

Nachdem das Börsenjahr 2018 fast auf Jahrestiefst zu Ende gegangen ist, kam es in den ersten Monaten des Jahres 2019 zu einer fulminanten Erholung. Die Aktienmärkte legten hierbei den besten Jahresstart seit 1991 hin. So lag die seit Jahresbeginn kumulierte Anlagerendite (ohne Berücksichtigung der Immobilien im Direktbesitz) per 31.05.2019 bei einem Plus von 8.65% und somit um rund 1.3% über dem Benchmark. Damit konnten die Verluste aus dem Vorjahr mehr als wettgemacht werden. Trotz aller Euphorie wissen wir, dass das Jahr noch weitere sieben Monate dauert.

Auch wenn wir uns – insbesondere bei den Aktienanlagen – über die bisherige Entwicklung freuen dürfen, so sieht der Zinsbereich immer noch sehr düster aus. Die Renditen für Obligationen der Eidgenossenschaft lagen Ende Mai 2019 für Laufzeiten von bis zu 20 Jahren im negativen Bereich. Die Negativzinsen bleiben weiterhin ein Thema und stellen die Pensionskassen vor Herausforderungen. Sie müssen in den nächsten Jahren ihre Sollrendite erwirtschaften, um die Renten zu finanzieren.

Reglementsänderungen per 01.01.2020

Der Stiftungsrat hat im Vorsorgereglement der PK SBV verschiedenste Risikoleistungen (Invalidität und Todesfall) den zeitgemässen Bedürfnissen angepasst (Nachtrag Nr. 1 gültig ab 01.01.2018). Ebenso senkte er den für die Berechnung der Leistungen der Altersrentner massgebende Zinssatz (technischer Zinssatz). An der Sitzung des Stiftungsrats der PK SBV im November 2018 traf dieser weitere reglementsrelevante Entscheide, die zur nachhaltigen Stabilisierung der finanziellen Situation der PK SBV beitragen oder den Bedürfnissen der Versicherten entgegenkommen sollen.



So wird ab 01.01.2020

- der massgebende Koordinationsabzug zur Berechnung des versicherten Einkommens direkt vom Beschäftigungsgrad abhängig sein.
- der Rentenumwandlungssatz von 5.32% (2022) in zwei zusätzlichen Jahresschritten auf 5.00% reduziert (2023: 5.16%, 2024: 5.00%).
- der Sparbeitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) für die drei ältesten Alterskategorien gemäss Vorsorgereglement erhöht.
- aufgrund der Erhöhung der Sparbeiträge das Einkaufspotenzial steigen.
- die Möglichkeit zur Weiterversicherung während eines unbezahlten Urlaubs geschaffen.

Bis Ende August 2019 erhält jede/r Aktivversicherte/r das neue Reglement mit einem Begleitbrief per Briefpost zugestellt. Gleichzeitig wird auf der Webseite der PK SBV www.pk-sbv.ch ein Berechnungstool zur Verfügung stehen, mit dem die individuellen Auswirkungen (Beiträge und Leistungen) der per 01.01.2020 eingeführten Änderungen auf die einzelnen Wahlpläne verglichen werden können. Natürlich steht auch die Geschäftsstelle bei Fragen zur Verfügung.

Umbau Liegenschaft in St. Gallen

Die PK SBV besitzt in St. Gallen, im Stadtteil St. Fiden, zwei Parzellen mit Wohnungen und Geschäftsräumen. Die Vermietbarkeit der Wohnungen ist gut und wir können auf langjährige Mieter zählen. Im Gegenzug stehen zwei Geschäftsräume seit Monaten leer und trotz intensiver Werbung liessen sich keine Mieter finden. Verschiedene Varianten wurden geprüft und der Stiftungsrat hat sich nun entschieden, die Geschäftsräume in eine 2.5 und eine 3.5-Zimmer-Wohnung umbauen zu lassen. Dieses Projekt wurde an das LBA in Weinfelden vergeben.

Schwerpunktthema Einkauf

Ab dem 25. Altersjahr besteht die Möglichkeit, mit freiwilligen Einkäufen das individuell vorhandene Altersguthaben bis zum reglementarischen Maximalbeitrag (gem. Einkaufstabellen im Reglement) zu erhöhen. Um einen Einkauf zu tätigen, muss das Onlineformular «Antrag zur Einkaufsberechnung» auf der Webseite der PK SBV www.pk-sbv.ch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterzeichnet der Geschäftsstelle der PK SBV zugestellt werden. Nach Er-

halt prüft diese, ob der gewünschte Einkauf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und teilt die Koordinaten für die Einzahlung mit.

Nachdem die Einzahlung nachweislich aus dem privaten Vermögen der versicherten Person finanziert wurde (d.h. Zahlung ist vom Privatkonto der versicherten Person erfolgt), wird der Betrag dem individuellen Altersguthaben als sogenannte überobligatorische (freiwillige) Einlage gutgeschrieben. Die versicherte Person erhält ein Bestätigungsschreiben samt neuem Vorsorgeausweis sowie eine Steuerbescheinigung für die nächste Steuererklärung.

Der getätigte Einkauf lässt sich grundsätzlich bei den Steuern abziehen und reduziert somit das steuerbare Einkommen der versicherten Person. Der abschliessende Entscheid über die Abzugsfähigkeit des einbezahlten Einkaufsbetrags liegt bei der Steuerbehörde. Die PK SBV lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Das Vorsorgereglement der PK SBV sieht neben den Einkäufen für ein maximales Altersguthaben auch den Einkauf für einen vorzeitigen Altersrücktritt vor. Damit ein Einkauf für einen vorzeitigen Altersrücktritt getätigt werden kann, muss zwingend das maximale Altersguthaben vorhanden sein.

Vorteile für die versicherte Person

- Der Einkauf und die anfallenden Zinsen erhöhen die Altersleistungen (Altersrente oder -kapital).
- Grundsätzliche Abzugsfähigkeit des Einkaufsbetrags vom steuerbaren Einkommen.

Einschränkungen

- Der Einkauf ist nur möglich, wenn sämtliche Freizügigkeitsleistungen eingebracht und sämtliche Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung zurückbezahlt sind.
- Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden.
- Für Zuzüger aus dem Ausland gelten während den ersten fünf Jahre des Aufenthalts in der Schweiz besondere gesetzliche Einkaufslimiten.

Beratung

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der PK SBV (Tel. 056 462 51 11 / E-Mail: info@pk-sbv.ch) gerne zur Verfügung.